

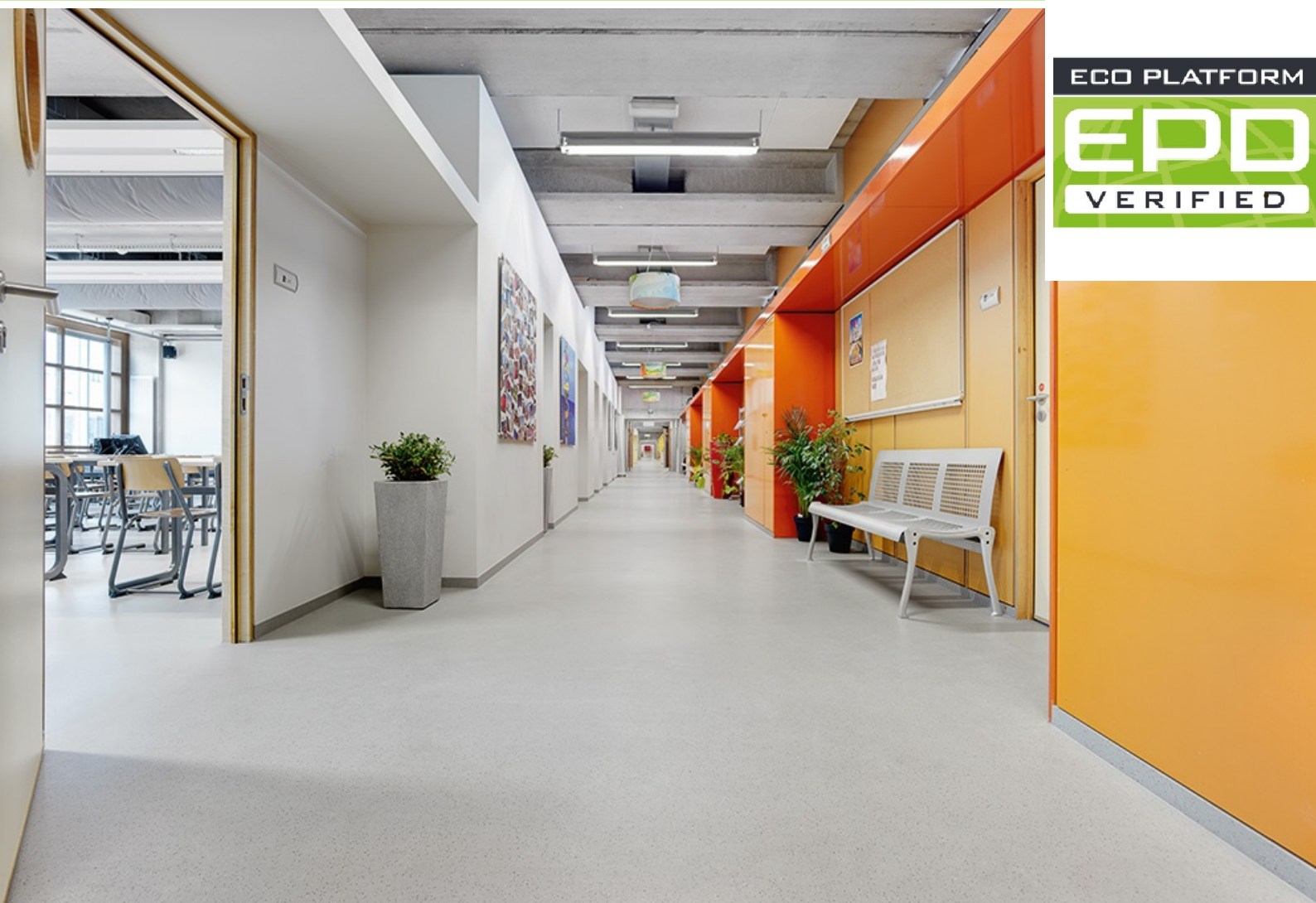
UMWELT-PRODUKTTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Deklarationsinhaber	nora systems GmbH
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-NOR-2022007-IBA1-DE
Ausstellungsdatum	15/02/2022
Gültig bis	14/02/2027

noraplan® acoustic
nora systems GmbH

www.ibu-epd.com | <https://epd-online.com>



1. Allgemeine Angaben

nora systems GmbH

Programmhalter

IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

Deklarationsnummer

EPD-NOR-2022007-IBA1-DE

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln:

Bodenbeläge, 01/08/2021
(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen
Sachverständigenrat (SVR))

Ausstellungsdatum

15/02/2022

Gültig bis

14/02/2027



Dipl.-Ing Hans Peters
(Vorstandsvorsitzender des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)



Florian Pronold
(Geschäftsführer des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

noraplan[®] acoustic

Inhaber der Deklaration

nora systems GmbH
Höhnerweg 2-4
69469 Weinheim
Deutschland

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

1 m² Bodenbelag

Gültigkeitsbereich:

Produktfamilie
noraplan[®] acoustic.
Kontinuierlich in Bahnen vulkanisierte, trittschalldämmende Bodenbeläge
aus
Kautschuk mit rückseitigem PU Recyclingschaum
in verschiedenen Farben und Designs.

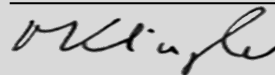
Diese Deklaration ist eine Umweltproduktdeklaration
gemäß ISO 14025 und EN 15804 und beschreibt die spezifische
Umweltleistung der
hier genannten Bauprodukte,
produziert in Deutschland am Produktionsstandort Weinheim (Bergstraße).
Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und
Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen,
Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A2 erstellt. Im
Folgenden wird die Norm vereinfacht als *EN 15804* bezeichnet.

Verifizierung

Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR
Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO
14025:2011

☐ intern ☒ extern



Matthias Klingler,
Unabhängige/-r Verifizierer/-in

2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung/Produktdefinition

In dieser Umwelt-Produktdeklaration (EDP) werden elastische, trittschalldämmende Kautschuk-Bodenbeläge der nora systems GmbH der Produktfamilie noraplan[®] acoustic abgebildet. Die Produkte sind erhältlich in verschiedenen Designs und Oberflächenstrukturierungen, basieren jedoch auf der gleichen Kautschukrezeptur. Für die Produktfamilie noraplan[®] acoustic gelten die weiteren Normen und Standards.

- *EN 1816:2020-7*: Elastische Bodenbeläge – Spezifikation für homogene und heterogene ebene Elastomer-Bodenbeläge mit Schaumstoffbeschichtung
- *EN 14521:2004-9*: Elastische Bodenbeläge – Spezifikation für ebene Elastomer-Bodenbeläge mit oder ohne Schaumunterschicht mit einer dekorativen Schicht
- *ISO 10874:2009-11*: Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge – Klassifizierung

Für das Inverkehrbringen der noraplan[®] acoustic Beläge in der EU/EFTA (mit Ausnahme der Schweiz) gilt die *Verordnung (EU) Nr. 305/2011* (CPR). Das Produkt benötigt eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der *EN 14041:2018-5*, *Elastische, textile, Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge-wesentliche Merkmale* und die CE-Kennzeichnung.

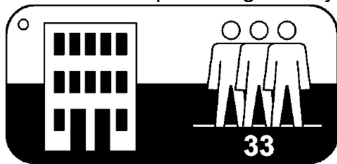
Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

2.2 Anwendung

noraplan[®] acoustic Bodenbeläge bieten mit einer Trittschallverbesserung von 20 dB einen extrem hohen Trittschallschutz und tragen somit zu einer Reduktion der Geräuschkulisse im Raum bei. Zudem sind die noraplan[®] acoustic Bodenbeläge weitgehend beständig gegen viele Öle und Schmierfette.

Die Bodenbeläge werden gemäß *ISO 10874* klassifiziert.

Bodenbeläge für starke Beanspruchung im Objektbereich:



2.3 Technische Daten

Auszug aus technischen Datenblättern: (abrufbar auf www.nora.com)

Bautechnische Daten

Bezeichnung	Wert	Einheit
Produktdicke (ISO 24346)	4	mm
Flächengewicht	3940	g/m ²
Produktform	Bahnen	-
Herstellungsart	kontinuierlich	-
Trittschallverbesserung (ISO 10140-3)	20	dB
Rutschhemmung (DIN 51130)	R10	reflex- brechende Ober- fläche
Rutschhemmung (DIN 51130)	R9	glatte Ober- fläche
Härte (ISO 48-4)	85	ShoreA
Abrieb bei 5 N Auflast (ISO 4649, Verfahren A)	130	mm ³

Leistungswerte des Produkts entsprechend der Leistungserklärung in Bezug auf dessen wesentliche Merkmale gemäß *EN 14041:2018*, *Elastische, textile, Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge – Wesentliche Merkmale*.

2.4 Lieferzustand

Die Lieferung erfolgt als Bahnenware in Rollen mit 1,22 m Breite in verschiedenen Längen. Die Belagsrückseite ist geschliffen und zeigt Pfeile für die Verlegerichtung.

2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Vereinfachte Rezeptur noraplan[®] acoustic:

Bezeichnung	Wert	Einheit
Polymere (Synthesekautschuk):	20	%
Mineralische Füllstoffe:	34	%
Farbpigmente:	5	%
Additive und Vulkanisationssystem:	6	%
Schaum Unterzug (PU Rezyklat, Kautschuk Rezyklat; PU-Bilder)	35	%

Als Additive werden Wachse und Alterungsschutzmittel eingesetzt. Das Vulkanisationssystem basiert auf dem Vernetzer Schwefel und Vulkanisationsbeschleunigern.

1) Das Produkt enthält Stoffe der *ECHA-Liste* der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (en: Substances of Very High Concern – SVHC) (Datum 17.01.2022) oberhalb von 0,1 Massen-%: **nein**.

2) Das Produkt enthält weitere CMR-Stoffe der Kategorie 1A oder 1B, die nicht auf der Kandidatenliste stehen, oberhalb von 0,1 Massen-% in mindestens einem Teilerzeugnis: **nein**.

3) Dem vorliegenden Bauprodukt wurden Biozidprodukte zugesetzt oder es wurde mit Biozidprodukten behandelt (es handelt sich damit um eine behandelte Ware im Sinne der Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012): **nein**.

2.6 Herstellung

Die Produktionsstufen sind Einwiegen, Mischen und Ausziehen der unvulkanisierten Rohlinge auf einem Kalandr. Die anschließende Vulkanisation erfolgt kontinuierlich auf

Fertigungslinien mit dampfbeheizten Trommelpressen unter hohem Druck bei einer Temperatur von ca. 180°C zu 1,22 m breiten Bahnen. Hinter der Vulkanisationsmaschine werden die Bahnen rückseitig geschliffen und anschließend wird der acoustic Schaum auf den Kautschukbelag aufkaschiert und als Rollenware aufgewickelt. Das Flächengewicht beträgt 3,94 kg/m². Das Qualitätsmanagement der nora systems GmbH ist nach ISO 9001 zertifiziert.

2.7 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Die Anhebung von Lasten (Rohstoffen) wird in vielfältiger Weise durch geeignete Hebehilfen unterstützt.

Die nora systems GmbH bezieht ihre gesamte elektrische Energie für Produktion und Verwaltung am Standort Weinheim aus erneuerbaren Energien. Entsprechende Nachweise liegen dem IBU vor.

Thermische Energie wird zentral bzw. in Heizkesseln an einzelnen Anlagen über Erdgas erzeugt.

Seit dem Jahr 2000 lässt die nora systems GmbH ihr bereits seit 1996 bestehendes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 zertifizieren. Ergänzend wird ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 gepflegt.

2.8 Produktverarbeitung/Installation

Grundlage der Bodenbelagsverlegung sind die fachlichen Regeln der DIN 18365: Bodenbelagarbeiten. Als Unterboden sind Estriche nach VOB, TEIL C, DIN 18353: Estricharbeiten, Hartgussasphalt nach DIN 18354: Asphaltbelagsarbeiten, Spanplatten, Sperrholz usw. geeignet. Vor dem Einbau von Kautschukbelägen muss generell gespachtelt werden.

Die vollflächige Verklebung erfolgt nach den Verlegeempfehlungen der nora systems GmbH mit für noraplan® Kautschukbeläge geeigneten Klebstoffen und weiteren Hilfsmitteln (abrufbar auf www.nora.com).

Bei der Auswahl der Verlegewerkstoffe ist darauf zu achten, dass diese die Anforderungen des Blauen Engel nach DE-UZ 113 für emissionsarme Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe oder des GEV-EMICODE EC1 PLUS erfüllen. Diese Spezifikation sichert optimalen Gesundheitsschutz aufgrund minimaler Emissionen zu.

Daneben sind grundsätzlich die Hinweise der Hersteller der Verlegewerkstoffe zu beachten.

Beim Verarbeiten von Verlegehilfsstoffen sind die Bestimmungen der TRGS 610 zu beachten.

Verschnittreste sollten thermisch/stofflich verwertet werden.

Die Erstreinigung und Ersteinpflege darf erst nach der Abbindephase des Klebstoffs, frühestens 48 Stunden nach der Verlegung, erfolgen.

2.9 Verpackung

Rollenware ist auf Pappkerne aus recycelter Pappe aufgewickelt (die Pappkerne werden zurückgenommen und wieder verwendet). Die Umverpackung besteht aus recycelbarem Papier. Die einzelnen Rollen werden stehend auf Europoolpaletten aus Holz (Tauschsystem) konfektioniert und mit recycelbarer Polyethylenfolie eingeschweißt.

2.10 Nutzungszustand

Aufgrund ihrer dichten und geschlossenen Oberfläche durch die werksseitige Oberflächenvernetzung nora cleanguard® müssen noraplan® Bodenbeläge grundsätzlich nicht beschichtet werden. Die Beläge sind dauerhaft elastisch, im verklebten Zustand maßstab und bieten gute ergonomische Eigenschaften.

2.11 Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Da nora® Bodenbeläge während der Nutzungsdauer nicht beschichtet werden müssen, fällt während der Nutzungsphase kein größerer Einsatz von Chemikalien, abgesehen von milden Putzmitteln an.

noraplan® acoustic ist mit der finnischen M1 Emissionsklassifizierung bewertet. Diese Auszeichnung belegt, dass keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen durch Emissionen von noraplan® acoustic hervorgerufen werden.

2.12 Referenz-Nutzungsdauer

Eine Berechnung der Referenz-Nutzungsdauer nach ISO 15686 ist nicht möglich.

Nach Herstellereinschätzung besteht eine technische Nutzungsdauer von mindestens 30 Jahren.

Aufgrund des sehr geringen Abriebverhalten nutzen sich die Beläge selbst bei starker Frequentierung kaum ab und bleiben so über die angegebene Nutzungsdauer in den vorgesehenen Einsatzbereichen und den damit verbundenen üblichen Nutzungsbedingungen voll funktionsfähig und optisch ansprechend. Beschreibung der Einflüsse auf die Alterung bei Anwendung nach den Regeln der Technik.

2.13 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

noraplan[®] acoustic ist nach *EN 13501-1* schwer entflammbar (unverklebt C_{fl}-s1) und entstehende Brandgase sind brandtoxikologisch unbedenklich nach *DIN 53436-1* und *DIN 53436-2*.

Brandschutz

Bezeichnung	Wert
Baustoffklasse	Cfl
Rauchgasentwicklung	s1

Wasser

Unempfindlich gegenüber Wassereinwirkung, wie sie in Einsatzbereichen in Innenräumen typischerweise vorkommt.

Nicht geeignet für ausgesprochene Nassbereiche (z.B. Duschen, Durchschreitebecken etc.).

Mechanische Zerstörung

Nicht relevant.

2.14 Nachnutzungsphase

Für noraplan[®] Kautschukbeläge gibt es grundsätzlich die folgenden Optionen für die Nachnutzungsphase:

- Stoffliche Verwertung (z. B. granuliert und weiterverarbeitet zu Fallschutz-, Industrie- oder Tierstallmatten und Sportplatzbelägen oder

Flüsterasphalt)

- Thermische Verwertung (z. B. als Ersatzbrennstoff in Wärmekraftwerken)
- Stofflich-thermische Verwertung in der Zementindustrie. (Nutzung der im Belag gespeicherten thermischen Energie sowie des mineralischen Füllstoffs als Rohstoff.)

2.15 Entsorgung

Der Hersteller empfiehlt die Produkte nach der Nutzungsphase einer thermischen Verwertung zuzuführen oder zur Nutzung als Sekundärbrennstoff und Sekundärrohstoff (mineralische Füllstoffe) in der Zementindustrie (stofflich-thermische Verwertung); *AVV-Nummer*, z. B. 07 02 99; *EWC code*: e.g. 19 12 04.

2.16 Weitere Informationen

Die nora systems GmbH arbeitet an der Reduktion der CO₂-Fußdrücke ihrer Produkte und bilanziert diese jährlich. Die nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen aller verkauften Produkte werden über den gesamten Produktlebenszyklus kompensiert (Drittanbieter verifiziertes Carbon Neutral Floors[™] Programm).

Weitere Informationen unter www.nora.com.

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Als Referenzgröße wird 1 m² Bodenbelag betrachtet. Die Werte des Moduls A1- A3 beziehen sich auf 1 m² produziertes Produkt.

Es handelt sich um eine Produktdeklaration. Die Herstellung und Beseitigung der Verschnitte bei der Installation werden dem Modul A5 zugeordnet. Die Module A1- A3, A4 und A5 beziehen sich gesamt auf 1 m² installiertes Produkt.

Die zur Installation notwendigen Materialien zur Vorbereitung des Untergrunds und zur Klebung werden nicht berücksichtigt. Für den vollständigen Bodenaufbau können Umweltproduktdeklarationen nach den PCR „Dispersionsklebstoffe und – voranstriche“ sowie „Mineralische Werkmörtel“ herangezogen werden.

Deklarierte Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	m ²
Umrechnungsfaktor Flächengewicht	3,94	-
Schichtdicke	4	mm

Für IBU-Kern-EPDs (bei denen Kap. 3.6 nicht deklariert wird): Bei Durchschnitts-EPDs muss eine Einschätzung der Robustheit der Ökobilanzwerte vorgenommen werden, z. B. hinsichtlich der Variabilität des Produktionsprozesses, der geographischen Repräsentativität und des Einflusses der Hintergrunddaten und Vorprodukte im Vergleich zu den Umweltwirkungen, die durch die eigentliche Produktion verursacht werden.

3.2 Systemgrenze

Typ der EPD: von der Wiege bis zum Fabrikator mit Optionen. Die ökobilanzielle Berechnung umfasst folgende

Phasen:

- Herstellungsphase A1- A3: Berücksichtigung der Vorkette und der Produktion des Bodenbelags, inkl. Verpackung (Input von Altpapier bei der Papier-/Kartonherstellung).
- Transport A4: Annahme für den Transport der Produkte zur Baustelle.
- Installationsphase A5: Berücksichtigung der Herstellung und des Transports der Verschnittmenge, Verbrennung des Verschnitts (gewonnene Energie wird in D als vermiedene Umweltlasten deklariert), Entsorgung der Verpackungsmaterialien (Verbrennung von Polyethylen-Folie). Die Untergrundvorbehandlung (Grundierung, Spachtelmasse, Klebstoff) bleibt unberücksichtigt. Diese ist abhängig vom Gebäude und der Anwendung und muss im Einzelfall spezifiziert werden.
- Nutzungsphase B2: Szenario für die Reinigung entsprechend den Herstellerempfehlungen (siehe 4.).
- End-of-Life Phase C1, C2, C3: Szenario für die Verbrennung des Bodenbelags inkl. Ausbau aus dem Gebäude und Transport zum Verbrennungsort (gewonnene Energie wird in D als vermiedene Umweltlasten deklariert).
- Nutzen und Lasten für das nächste System D: Gewinnung von elektrischer und thermischer Energie aus der thermischen Verwertung des Produkts, des Installationsverschnitts und der Verpackung

Einflüsse von Abfällen werden in den Modulen berücksichtigt, in denen diese anfallen.

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Datensätze zur Vorkette der Herstellung von Basismaterialien werden soweit vorhanden der *GaBi Datenbank* entnommen. Inventare zu einzelnen Materialien stehen nicht vollständig zur Verfügung und werden teilweise mit Datensätzen ähnlicher Chemikalien angenähert oder mittels Zusammenführung vorhandener Datensätze und Literaturangaben abgeschätzt. Die Annahmen für das Reinigungsszenario sind in 4. dargestellt.

3.4 Abschneideregeln

Es werden alle Daten aus der Betriebsdatenerhebung, d.h. alle nach Rezeptur eingesetzten Ausgangsstoffe aufgenommen. Für einzelne verwendete Additive liegen nicht ausreichend Informationen für eine Annäherung der Herstellungskette vor. Der Massenanteil liegt bei ca. 1 %; spezifische Risiken für diese Substanz liegen nicht vor und sie wird bei der Berechnung vernachlässigt. Transportaufwendungen werden für alle wesentlichen Basismaterialien, den Versand der Produkte und im End-of-Life-Szenario eingerechnet. Transportaufwendungen für die Verpackungen werden vernachlässigt. Die ökobilanzielle Berechnung berücksichtigt die während der Produktion direkt anfallenden Produktionsabfälle, die benötigte elektrische und thermische Energie und die Verpackungsmaterialien. In der Herstellung benötigte Maschinen, Anlagen und Infrastruktur bleiben unberücksichtigt. Damit werden keine Input- und Output-Ströme vernachlässigt, die einen wesentlichen Beitrag zur Wirkungsabschätzung beitragen würden.

3.5 Hintergrunddaten

Zur Modellierung des Lebenszyklus des betrachteten Produkts wird das von der Sphera Solutions GmbH entwickelte Software-

System zur Ganzheitlichen Bilanzierung *GaBi 10* eingesetzt. Die für die Vorkette erforderlichen Daten, für die keine spezifischen Angaben vorliegen, werden der Datenbank *GaBi 2021.2* entnommen.

3.6 Datenqualität

Datensätze wurden aus der genannten Datenbank entnommen. Zum Teil wurden Datensätze zur Vorkette der Herstellung auch von Basismaterialien mit Datensätzen ähnlicher Chemikalien angenähert oder mittels Zusammenführung vorhandener Datensätze und Literaturwerten abgeschätzt. Die Anforderungen an die technologische, geographische und zeitliche Repräsentativität werden erfüllt.

3.7 Betrachtungszeitraum

Die Herstellungsdaten stellen einen Durchschnitt des Jahres 2020 dar.

3.8 Geographische Repräsentativität

Land oder Region, in dem/r das deklarierte Produktsystem hergestellt und ggf. genutzt sowie am Lebensende behandelt wird: Europa

3.9 Allokation

Allokation für vorgelagerte Prozesse:
Bei allen Raffinerieprodukten werden Allokationen nach Masse und unterem Heizwert verwendet. Für jedes Raffinerieprodukt werden die Umweltlasten der Produktion spezifisch berechnet. Bei anderen Materialien, deren Inventar für die Herstellungsberechnung herangezogen wird, werden die jeweils geeigneten Allokationsregeln angewendet. Informationen zu den einzelnen Datensätzen sind dokumentiert unter *GaBi 10 database 2021 LCI documentation* (sphera.com). Allokation in den Vordergrunddaten:
Die Gesamtproduktion der nora systems GmbH umfasst neben den deklarierten Produkten weitere Produkte. Die Werte für thermische und elektrische Energie sowie Hilfsmaterialien wurden bei der Datensammlung entsprechend auf die zu deklarierenden Produkte bezogen. Diese Aufteilung erfolgt nach Masse, Fläche, Stück oder Verweilzeit in der Maschine. Allokation für Abfallmaterialien:
Anfallende Produktionsabfälle werden einer energetischen Verwertung zugeführt. Die dabei resultierende elektrische und thermische Energie wird innerhalb des Gesamtmoduls A1- A3 verrechnet. Alle verwendeten Verbrennungsprozesse werden durch Teilstrombetrachtungen der jeweiligen Materialien abgebildet. Für alle Abfallverbrennungsanlagen wird ein R1-Wert größer als 0,6 angenommen. Die Umweltlasten der Verbrennung von Verschnittresten und dem Produkt im End-of-life-Szenario werden dem System (A5 bzw. C3) zugeschrieben; resultierende Energiegewinne für thermische und elektrische Energie werden in Modul D deklariert. Die vermiedenen Umweltlasten werden über europäische Durchschnittsdaten für elektrische Energie und thermische Energie aus Erdgas berücksichtigt.

3.10 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden. Als Hintergrunddatenbank für diese Ökobilanz dient die *GaBi-Datenbank 2021.2*.

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Charakteristische Produkteigenschaften Biogener Kohlenstoff

Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module. Sie beziehen sich auf die deklarierte Einheit von 1 m².

Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstoff

Bezeichnung	Wert	Einheit
Biogener Kohlenstoff im Produkt	0,015	kg C
Biogener Kohlenstoff in der zugehörigen Verpackung	0,044	kg C

Folgende technische Szenarioangaben sind für deklarierte Module zwingend, für nicht deklarierte Module optional. Module, für die keine Informationen deklariert werden, können gelöscht werden; bei Bedarf können weitere Angaben zusätzlich aufgeführt werden.

Beispielhafte Einleitung: „Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module oder können für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung genutzt werden, wenn Module nicht deklariert werden (MND).“

Wird in EPDs in Modul A3 die Verwendung von Verpackungsmaterial für das deklarierte Produkt bilanziert, dabei aber Modul A5 mit der Entsorgung des Verpackungsmaterials auf der Baustelle nicht deklariert, so müssen die bilanzierten Mengen an Verpackungsmaterialien als technische Szenarioinformationen für Modul A5 in der EPD (Kap. 4), deklariert werden.

Transport zu Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff (LKW)	0,00662	l/100km
Transport Distanz (LKW)	1000	km
Liter Treibstoff (Schiff)	0,00135	l/100km
Transport Distanz (Schiff)	500	km

Einbau ins Gebäude (A5)

Bei der Installation von 1 m² Bodenbelag wird, auf Grund der Raumgeometrie, mehr als 1 m² Bodenbelag benötigt, da ein Zuschneiden des Belages notwendig ist. Es wird mit einem Materialverlust von 5 % gerechnet.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Materialverlust	0,197	kg

Instandhaltung (B2)

Je nach Nutzungsbereich basierend auf *ISO 10874*, der vom Hersteller empfohlenen technischen Lebensdauer und der erwartbaren Beanspruchung des Bodens kann fallspezifisch die Nutzungsdauer ermittelt werden. Die Auswirkungen des Moduls B2 müssen anhand dieser Nutzungsdauer errechnet werden, um die umweltbezogenen Gesamtauswirkungen zu ergeben. Die Reinigung des Bodenbelags ist abhängig von der Nutzung der Räumlichkeiten. Für einen typischen Anwendungsfall (z.B. Schulgebäude) wird in dieser Deklaration folgende Empfehlung

des Herstellers berücksichtigt:

Einmal jährlich maschinelle Intensivreinigung (Einscheibenmaschine mit geeignetem roten Pad/weicher Bürste und Wassersauger) mit geeignetem Reinigungsmittel; die Belagsoberfläche soll frei von Schmutzrückständen sein.

Um einen gleichmäßigen und verdichteten Pflegefilm zu erhalten, sollte der Belag monatlich mit einem geeigneten Polierpad bzw. einer Polierbürste poliert werden.

Zur Unterhaltsreinigung soll mit geeigneten Mikrofaserbezügen und geeigneten Wischpflegemitteln dreimal wöchentlich manuell gereinigt werden.

Weitere Pflegehinweise unter www.nora.com. Es sind keine Reinigungsmittel mit einem pH-Wert über 12 zu verwenden.

Nachfolgende Werte beziehen sich auf die Reinigung über 1 Jahr.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Wasserverbrauch (pro m ² und Jahr)	0,016	m ³
Hilfsstoff (pro m ² und Jahr)	0,181	kg
Stromverbrauch (pro m ² und Jahr)	0,074	kWh

Wird eine **Referenz-Nutzungsdauer** nach den geltenden ISO-Normen deklariert, so sind die Annahmen und Verwendungsbedingungen, die der ermittelten RSL zugrunde liegen, zu deklarieren. Weiter muss genannt werden, dass die deklarierte RSL nur unter den genannten Referenz-Nutzungsbedingungen gilt. Gleiches gilt für eine vom Hersteller deklarierte Lebensdauer.

Entsprechende Informationen zu Referenz-Nutzungsbedingungen müssen für eine Nutzungsdauer gemäß Tabelle des BNB nicht deklariert werden.

Referenz Nutzungsdauer

Bezeichnung	Wert	Einheit
Lebensdauer (nach BBSR)	40	a
Lebensdauer nach Angabe Hersteller	30	a

Ende des Lebenswegs (C1-C4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Zur Energierückgewinnung Abfalltyp	3,94	kg

Wiederverwendungs- Rückgewinnungs- und Recyclingpotential (D) , relevante Szenarioangaben

Das Modul D enthält die Energiegewinne der Verbrennungsprozesse aus A5 (Bodenbelagsverschnitt, Verpackungsabfälle) und C3 (Verbrennung des Bodenbelags). Es wurde eine Abfallverbrennungsanlage mit einem R1-Wert > 0,6 angenommen.

5. LCA: Ergebnisse

Anmerkung:

EP-freshwater: Dieser Indikator wurde in Übereinstimmung mit dem Charakterisierungsmodell (EUTREND-Modell, Struijs et al., 2009b, wie in ReCiPe umgesetzt; <http://eplca.jrc.ec.europa.eu/LCDN/developEF.xhtml>)) als „kg P-Äq.“ berechnet.

Die Indikatorenwerte für das Modul B2

"Instandhaltung" beziehen sich auf den Zeitraum von 1 Jahr.

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; ND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks		Nutzungsstadium							Entsorgungsstadium				Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
X	X	X	X	X	MND	X	MNR	MNR	MNR	MND	MND	X	X	X	MND	X

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A2: 1 m² noraplan acoustic

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B2	C1	C2	C3	D
GWP-total	kg CO ₂ -Äq.	8,5E+00	2,17E-01	6,58E-01	3,55E-01	4,01E-02	9,51E-03	3,53E+00	-9,71E-01
GWP-fossil	kg CO ₂ -Äq.	8,4E+00	2,16E-01	6,48E-01	3,45E-01	3,98E-02	9,44E-03	3,53E+00	-9,65E-01
GWP-biogenic	kg CO ₂ -Äq.	-2,94E-03	0	4,51E-03	1,02E-02	3,38E-04	0	1,45E-04	-4,84E-03
GWP-luluc	kg CO ₂ -Äq.	1,07E-01	1,54E-03	5,58E-03	4,9E-05	5,63E-05	7,7E-05	3,96E-05	-6,71E-04
ODP	kg CFC11-Äq.	6,37E-07	4E-17	3,28E-08	2,69E-11	9,52E-16	1,86E-18	3,61E-16	-1,11E-14
AP	mol H ⁺ -Äq.	3,47E-02	1,61E-03	1,89E-03	1,01E-03	8,27E-05	2,84E-05	3,44E-04	-1,27E-03
EP-freshwater	kg P-Äq.	3,85E-05	5,66E-07	2,01E-06	1,09E-05	1,07E-07	2,8E-08	9,06E-08	-1,27E-06
EP-marine	kg N-Äq.	9,1E-03	5,21E-04	5E-04	2,19E-04	1,97E-05	1,29E-05	8,96E-05	-3,59E-04
EP-terrestrial	mol N-Äq.	9,78E-02	5,77E-03	5,42E-03	1,93E-03	2,06E-04	1,44E-04	1,62E-03	-3,85E-03
POCP	kg NMVOC-Äq.	2,83E-02	1,25E-03	1,53E-03	1E-03	5,33E-05	2,55E-05	2,56E-04	-1,01E-03
ADPE	kg Sb-Äq.	1,46E-04	1,75E-08	7,53E-06	6,3E-08	1,17E-08	8,35E-10	5,53E-09	-1,61E-07
ADPF	MJ	1,71E+02	2,83E+00	8,97E+00	8,05E+00	7,07E-01	1,25E-01	5,78E-01	-1,68E+01
WDP	m ³ Welt-Äq. entzogen	4,54E-01	1,79E-03	4,15E-02	5,37E-02	6,38E-03	8,74E-05	3,02E-01	-7,44E-02

GWP = Globales Erwärmungspotenzial; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial von Boden und Wasser; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen – nicht fossile Ressourcen (ADP – Stoffe); ADPF = Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen – fossile Brennstoffe (ADP – fossile Energieträger); WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 m² noraplan acoustic

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B2	C1	C2	C3	D
PERE	MJ	1,72E+01	1,46E-01	2,57E+00	4,56E-01	3,26E-01	7,22E-03	9,45E-01	-3,81E+00
PERM	MJ	2,38E+00	0	-1,55E+00	0	0	0	-8,3E-01	0
PERT	MJ	1,95E+01	1,46E-01	1,02E+00	4,56E-01	3,26E-01	7,22E-03	1,15E-01	-3,81E+00
PENRE	MJ	1,33E+02	2,84E+00	9,11E+00	8,05E+00	7,07E-01	1,26E-01	3,87E+01	-1,68E+01
PENRM	MJ	3,82E+01	0	-1,3E-01	0	0	0	-3,81E+01	0
PENRT	MJ	1,71E+02	2,84E+00	8,98E+00	8,05E+00	7,07E-01	1,26E-01	5,78E-01	-1,68E+01
SM	kg	1,33E+00	0	6,67E-02	0	0	0	0	0
RSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0
NRSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0

FW	m ³	3,28E-02	1,67E-04	2,12E-03	1,39E-03	3,17E-04	8,27E-06	7,09E-03	-3,72E-03
----	----------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	-----------

PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; NRSF = Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Nettoeinsatz von Süßwasserressourcen

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ –ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2:

1 m² noraplan acoustic

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B2	C1	C2	C3	D
HWD	kg	4,84E-05	1,35E-10	2,49E-06	4,14E-04	1,87E-10	6,64E-12	1,01E-10	-3,77E-09
NHWD	kg	2,38E+00	4,28E-04	1,28E-01	1,8E-02	5,02E-04	1,98E-05	1,06E-01	-7,89E-03
RWD	kg	1,45E-03	4,93E-06	7,66E-05	2,06E-04	1,05E-04	2,28E-07	3,08E-05	-1,23E-03
CRU	kg	0	0	0	0	0	0	0	0
MFR	kg	0	0	1E-01	0	0	0	0	0
MER	kg	0	0	0	0	0	0	0	0
EEE	MJ	0	0	3,29E-01	0	0	0	3,85E+00	0
EET	MJ	0	0	5,9E-01	0	0	0	6,9E+00	0

HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie – elektrisch; EET = Exportierte Energie – thermisch

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional:

1 m² noraplan acoustic

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B2	C1	C2	C3	D
PM	Krankheitsfälle	4,49E-07	2,07E-08	2,43E-08	1,29E-08	6,98E-10	1,67E-10	3,28E-09	-1,09E-08
IR	kBq U235-Äq.	1,68E-01	7,2E-04	8,95E-03	1,3E-01	1,73E-02	3,34E-05	4,8E-03	-2,01E-01
ETP-fw	CTUe	1,03E+02	2,1E+00	5,42E+00	2,76E+00	2,97E-01	9,31E-02	3,08E-01	-3,53E+00
HTP-c	CTUh	2,84E-09	4,2E-11	1,5E-10	8,93E-11	8,42E-12	1,88E-12	2,15E-11	-1,6E-10
HTP-nc	CTUh	1,77E-07	2,4E-09	9,25E-09	1,56E-08	3,18E-10	1,1E-10	8,6E-10	-6,31E-09
SQP	SQP	2,34E+01	8,63E-01	1,26E+00	2,12E-01	2,23E-01	4,31E-02	1,62E-01	-2,61E+00

PM = Potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IR = Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235; ETP-fw = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (kanzerogene Wirkung); HTP-nc = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung); SQP = Potenzieller Bodenqualitätsindex

Einschränkungshinweis 1 – gilt für den Indikator „Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235“.

Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird ebenfalls nicht von diesem Indikator gemessen.

Einschränkungshinweis 2 – gilt für die Indikatoren: „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - nicht fossile Ressourcen“, „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - fossile Brennstoffe“, „Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - kanzerogene Wirkung“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - nicht kanzerogene Wirkung“, „Potenzieller Bodenqualitätsindex“.

Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

6. LCA: Interpretation

Die Umweltwirkungen des gesamten Lebenszyklus des nora Bodenbelags werden wesentlich durch die Produktion des Produkts selbst (A1- A3) und das Reinigungsszenario über die gesamte angenommene Referenz-Nutzungsdauer (B2 x RSL) bestimmt. Die Verteilung der Umweltwirkung auf den Gesamtlebenszyklus in die einzelnen Lebenszyklusphasen sieht für alle berücksichtigten Wirkungskategorien sehr ähnlich aus.

der Basismaterialien/Rohstoffe (A1) den größten Einfluss auf nahezu alle Wirkungskategorien auf das Gesamtergebnis für A1- A3 hat. Der Produktionsprozess bei nora systems (A3) trägt, bezogen auf die gesamte Fertigungsphase (A1- A3), zur Wirkungskategorie Potential für den abiotischen Abbau fossiler Brennstoffe (ADP fossil) mit ca. 4 % und zum Treibhauspotential (GWP) mit ca. 13 % bei.

Betrachtet man das Modul A1- A3 genauer, zeigt sich, dass die Lieferketten, d.h. die Produktion

Unter den Rohstoffen dominieren

die Umweltwirkungen zur Herstellung der Basismaterialien Acrylnitril-Butadien-Kautschuk und Titandioxid.

Für die Umweltwirkung im Modul C3 sind die Treibhausgasemissionen aus dem Verbrennungsprozess bestimmend; andere Umweltwirkungen sind weniger relevant.

Die Nutzungsphase wird über ein professionelles Reinigungsszenario dargestellt. Die Umweltwirkungen beziehen sich somit auf Annahmen, gemäß den Empfehlungen des Herstellers. Die Anwendung von

Poliermaschinen und die verwendeten Dateninventare für die Reinigungsmittel während der gesamten Referenz-Nutzungsdauer resultieren in einem Wert für das Treibhauspotential, das mit der Produktionsphase (A1- A3) vergleichbar ist.

Die Berechnungen erfordern die Anwendung von Abschätzungen und Annäherungen für einzelne Rohstoffe. Auch die Verwendung von Dateninventaren aus Datenbanken führen zu gewissen Unsicherheiten der Ergebniswerte. Leider liegen für die spezifische Lieferkette nur wenige spezifische Industriedaten vor. Trotz dieser Unsicherheiten werden die verwendeten Datensätze als gut und für die Berechnung einer Umweltproduktdeklaration als geeignet bewertet.

7. Nachweise

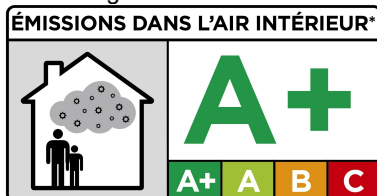
7.1 VOC-Emissionen

Das Produkt wurde bei der zugelassenen Messstelle auf das Emissionsverhalten geprüft (Eurofins Product Testing A/S, Galten, Dänemark, Prüfberichtsnummer: 392-2021-0029040_B_EN).

Substanz / Emissionsklasse	A+	A	B	C
Formaldehyd	< 10	< 60	< 120	> 120
Acetaldehyd	< 200	< 300	< 400	> 400
Toluol	< 300	< 450	< 600	> 600
Tetrachlorethen	< 250	< 350	< 500	> 500
Xylol	< 200	< 300	< 400	> 400
1,2,4-Trimethylbenzol	< 1.000	< 1500	< 2.000	> 2.000
1,4-Dichlorbenzol	< 60	< 90	< 120	> 120
Ethylbenzol	< 750	< 1.000	< 1.500	> 1.500
2-Butoxyethanol	< 1.000	< 1.500	< 2.000	> 2.000
Styrol	< 250	< 350	< 500	> 500
TVOC	< 1.000	< 1.500	< 2.000	> 2.000

noraplan[®]

acoustic ist nach den Kriterien des französischen Emissionssigels in die Emissionsklasse A+ eingestuft.



7.2 VOC-Emissionen - Finnland

noraplan[®] acoustic Kautschukbeläge erfüllen zudem die Anforderungen der finnischen M1-Klassifizierung an Bauprodukte (Prüfung durch Työterveyslaitos, Helsinki, Finnland; Prüfberichtsnummer: 3316).



7.1 VOC Emissionen

Der Name der Prüfstelle, die Nummer der Prüfberichts und die Ergebnisse gemäß der im ECA-Bericht Nr. 18 beschriebenen Prüfverfahren sind anzugeben.

8. Literaturhinweise

EN 1081

DIN EN 1081:2021-01, Elastische, Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes.

EN 1816

DIN EN 1817:2020-07, Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für homogene und heterogene ebene Elastomer-Bodenbeläge mit Schaumstoffbeschichtung

ISO 4649

ISO 4649:2017-09, Elastomere oder thermoplastische Elastomere - Bestimmung des Abriebwiderstandes mit einem Gerät mit rotierender Zylindertrommel.

ISO 9001

ISO 9001:2015-09, Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen.

ISO 10140-3

DIN EN ISO 10140-3:2021-09, Akustik - Messung der Schalldämmung von Bauteilen im Prüfstand - Teil 3: Messung der Trittschalldämmung.

ISO 10874

ISO 10874:2009-11, Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge – Klassifizierung.

EN 13501-1

DIN EN 13501-1:2019-05, Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten.

ISO 14001

ISO 14001:2015-09, Umweltmanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung.

EN 14521:

DIN EN 14521:2004-09, Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für ebene Elastomer-Bodenbeläge mit oder ohne Schaumunterschicht mit einer dekorativen Schicht.

ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2011-10, Umweltkennzeichnungen und -deklarationen – Typ III Umweltdeklarationen – Grundsätze und Verfahren.

EN 14041

DIN EN 14041:2018-05, Elastische, textile, Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge - Wesentliche Merkmale.

ISO 15686

ISO 15686-1:2011-05, Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer - Teil 1: Allgemeine Grundlagen und Rahmenbedingungen.

EN 15804

EN 15804:2019-04+A2:2019, Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte.

DIN 18353

DIN 18353:2019-09, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Estricharbeiten.

DIN 18354

DIN 18354:2019-09, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Gussasphaltarbeiten.

DIN 18365

DIN 18365:2019-09, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Bodenbelagarbeiten.

ISO 22637

ISO 22637:2019-07, Klebstoffe - Prüfung von Klebstoffen für Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes von Klebstoff-Filmen und Verbunden.

ISO 23997

ISO 23997:2007-12: Elastische Bodenbeläge - Bestimmung der flächenbezogenen Masse.

ISO 50001

ISO 50001:2018-08, Energiemanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung.

DIN 51130

DIN 51130:2014-02, Prüfung von Bodenbelägen - Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft - Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit Rutschgefahr - Begehungsverfahren - Schiefe Ebene.

DIN 53436-1

DIN 53436-1:2015-12, Erzeugung thermischer Zersetzungsprodukte von Werkstoffen für ihre analytisch-toxikologische Prüfung - Teil 1: Zersetzungsgerät und Bestimmung der Versuchstemperatur.

DIN 53436-2

DIN 53436-2:2015-12, Erzeugung thermischer Zersetzungsprodukte von Werkstoffen für ihre analytisch-toxikologische Prüfung - Teil 2: Verfahren zur thermischen Zersetzung.

Weitere Literatur

AVV-Nummer:

Abfallverzeichnis
Verordnungs-Nummer: 07022: Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern.

Copyright Titelbild: Bart Gosselin, ID: 24792

DE-UZ 113

Vergabekriterien Blauer Engel, DE-UZ 113; Emissionsarme Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe Version 5; Januar 2019.

DE-UZ 120

Vergabekriterien Blauer Engel, DE-UZ 120; Elastische Fußbodenbeläge; Version 10; Februar 2011.

ECHA-Liste

ECHA Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe
(substances of very high concern candidate list) veröffentlicht
nach Artikel 59(10) der REACH Verordnung
(<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>).

ECW code:

European waste catalogue code: 191204: Plastic and Rubber

Emissionsklasse A+

Emissionsklasse A+ mit den niedrigsten Emissionen nach dem
französisches Emissionslabel nach Décret n° 2011-321 du 23
mars 2011.

GEV-EMICODE

EMICODE Emissionsklassifizierung:

www.emicode.com; GEV-EMICODE EC1 PLUS, ist die
Premiumklasse, die die
Grenze des technisch Machbaren beschreibt.

GaBi 10

GaBi 10, 2021.2,
Leinfelden-Echterdingen, Sphera Solutions GmbH, 2021
[Zugriff am
10.2021].

GaBi 2021.2 Datenbank

GaBi 2021.2 Datenbank,
Leinfelden-Echterdingen, Sphera Solutions GmbH, 2021
[Zugriff am
10.2021].

IBU 2021

Institut Bauen und Umwelt e.V.:
Allgemeine EPD-Programmanleitung des Institut Bauen und
Umwelt e.V. (IBU).
Version 2.0, Berlin: Institut Bauen und Umwelt e.V., 2021.
www.ibu-epd.com

M1

M1 Emission Classification, Emissionsklassen
für Bauprodukte der Building Information Foundation RTS sr.;
Helsinki, Finnland
(<https://cer.rts.fi/en/m1-emission-class-for-building-material/m1-criteria-2/>).

PCR Teil A

Produktkategorie-Regeln für
gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil A:
Rechenregeln für die
Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht. Berlin:
Institut Bauen und
Umwelt e.V.; Stand 2021-11; Version 1.9.

PCR: Bodenbeläge

Produktkategorie-Regeln für
gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil B:
Anforderungen an die
EPD für Bodenbeläge, Version 1.2, 02-2018.

TRGS 610

TRGS 610 Ersatzstoffe und
Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Vorstriche und
Klebstoffe für den
Bodenbereich. Ausgabe Januar 2011; GMBI 2011 Nr. 8 S. 163-
165.

Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des
Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur
Festlegung
harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von

Bauprodukten und zur
Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates Text von
Bedeutung für den EWR.

Die in der Umwelt-Produktdeklaration referenzierte Literatur ist ausgehend von folgenden Quellenangaben vollständig zu zitieren. In der EPD bereits vollständig zitierte Normen und Normen zu den Nachweisen bzw. technischen Eigenschaften müssen hier nicht aufgeführt werden.



Herausgeber

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com



Programmhalter

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

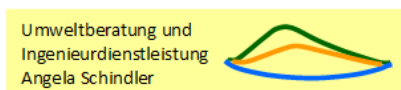
+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com



Ersteller der Ökobilanz

Daxner & Merl GmbH
Lindengasse 39/8
1070 Wien
Österreich

+43 676 849477826
office@daxner-merl.com
www.daxner-merl.com



Umweltberatung und Ingenieurdienstleistung Angela
Schindler
Tüfinger Str. 12
88682 Salem
Deutschland

07553 919 9456
umwelt@wegwarte-salem.de
www.wegwarte-
salem.de/umweltberatung/



Inhaber der Deklaration

nora systems GmbH
Höhnerweg 2-4
69469 Weinheim
Deutschland

+49 6201 80 6040
info-de@nora.com
www.nora.com